

BERUFSMATURITÄT

<u>Definition</u>	Die Berufsmaturität umfasst eine berufliche Grundausbildung und eine erweiterte Allgemeinbildung. Sie setzt sich zusammen aus einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (= Abschlusszeugnis einer drei- bis vierjährigen Berufslehre) oder einem als gleichwertig erklärten Abschluss und der eigentlichen Berufsmaturitätsprüfung.
<u>Zulassung</u>	Am Unterricht teilnehmen können Personen, die eine drei- bis vierjährige Berufslehre mit eidg. Fähigkeitszeugnis begonnen oder abgeschlossen haben. Die konkreten Aufnahmebedingungen und das Aufnahmeverfahren sind kantonale geregelt (Auskunft und Adressen: Kantonale Berufsbildungsämter, www.dbk.ch/sbbk/links/amt.php).
<u>Angebot</u>	Die Berufsmaturität wird in der Schweiz von rund 200 privaten und öffentlichen Schulen (Berufsmittelschulen, Handelsmittelschulen, Lehrwerkstätten, Privatschulen) angeboten. Adressen finden sich auf den Websites der Kantonalen Bildungsdirektionen und den Sites privater Schulen.
<u>Zugang zur höheren Berufsbildung</u>	Die Berufsmatura berechtigt zum prüfungsfreien Eintritt in eine Fachhochschule, die mit der Grundausbildung übereinstimmt. (Eine kaufmännische Berufsmatura gewährt z.B. einen prüfungsfreien Eintritt in die FH im Bereich Wirtschaft). Mit Zusatzqualifikationen kann auch ein Studium an einer universitären Hochschule aufgenommen werden (Passerelle, siehe www.sbf.admin.ch/htm/themen/bildung/matur/passerelle_de.html).
<u>Richtungen</u>	Die Berufsmaturität kann in den folgenden Richtungen erworben werden: <ul style="list-style-type: none">- Kaufmännische Richtung- Technische Richtung- Gestalterische Richtung- Gewerbliche Richtung- Naturwissenschaftliche Richtung- Gesundheitliche und Soziale Richtung
<u>Wege zur Berufsmaturität</u>	Zur Berufsmaturität führen verschiedene Wege: <ul style="list-style-type: none">- <u>der lehrbegleitende Weg</u> Die Kandidaten absolvieren eine Berufslehre und besuchen parallel dazu die Berufsmittelschule, d.h. sie erwerben im Lehrbetrieb die praktischen, im normalen Berufsschulunterricht die berufstheoretischen Kenntnisse und holen sich in der Berufsmittelschule die erweiterte Allgemeinbildung. Der schulische Unterricht findet an zwei ganzen Tage pro Woche statt. Die Berufsmaturität kann unter Umständen auch im Rahmen einer Vollzeitschule erworben werden. Klassische Beispiele dafür sind Lehrwerkstätten und Handels- oder Informatikmittelschulen.

- der lehranschliessende Weg

Die Kandidatinnen haben eine Berufslehre absolviert und erfolgreich abgeschlossen. Sie besuchen direkt anschliessend oder nach dazwischen liegender beruflicher Tätigkeit einen Berufsmaturitätslehrgang für gelernte Berufsleute. Der Lehrgang kann in einer Vollzeitschule oder in Teilzeit neben einer beruflichen Tätigkeit besucht werden.

- eidgenössische Berufsmaturitätsprüfung

Die Berufsmaturitätsprüfungen können auch von Personen mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis abgelegt werden, ohne dass diese eine vorbereitende Schule besucht haben (Auskunft: Sekretariat Eidgenössische Berufsmaturitätsprüfungen, Hotelgasse 1, Postfach 316, 3000 Bern 7, E-Mail ebmp-efmp@bluewin.ch).

Ausbildungs-
dauer

- Die lehrbegleitende Berufsmaturitätsausbildung dauert mindestens sechs Semester und umfasst mindestens 1440 Schulstunden (Lektionen).
- Wird die Berufsmaturität in einer Vollzeitschule erworben, dauert die Ausbildung mindestens drei, in der Regel vier Jahre. Für Absolventen von Handelsmittelschulen kommt zur schulischen Ausbildung ein obligatorischer betrieblicher Praxisaufenthalt von mindestens 39 Wochen.
- Berufsmaturitätslehrgänge für gelernte Berufsleute dauern mindestens zwei Semester und umfassen mindestens 1200 Lektionen.

Fächer

Es wird unterschieden zwischen Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern.

Die Grundlagenfächer sind für alle Richtungen der Berufsmaturität die gleichen; sie sind obligatorisch. Lernziele, Inhalte und Lektionenzahlen werden vom zuständigen Bundesamt in Rahmenlehrplänen festgelegt.

Grundlagenfächer sind:

- erste Landessprache
- zweite Landessprache
- dritte Sprache (Landessprache oder Nichtlandessprache)
- Geschichte und Staatslehre
- Volks- und Betriebswirtschaft/Recht
- Mathematik

Je nach Richtung der Berufsmaturität kommen spezifische Schwerpunktfächer hinzu. Sie sind obligatorisch. Lernziele, Inhalte und Lektionenzahlen werden in Rahmenlehrplänen festgelegt.

Die Ergänzungsfächer garantieren eine angemessene Wahlfreiheit und dienen dem interdisziplinären Unterricht. Die Schulen müssen mindestens zwei Ergänzungsfächer anbieten; die Kandidaten wählen mindestens eines davon.

Abschluss-
prüfung

Das Berufsmaturitätszeugnis kann nur über mündliche und schriftliche Abschlussprüfungen erworben werden. Die eidgenössische Berufsmaturitätsprüfung kann als Gesamtprüfung in einer Prüfungssession oder in zwei

Teilprüfungen abgelegt werden. Die zweite Teilprüfung muss spätestens im Verlauf des auf die erste Teilprüfung folgenden Kalenderjahrs stattfinden.

Welche Fächer geprüft werden, hängt von der gewählten Ausbildungsrichtung ab. Die Kandidat/innen müssen zudem eine interdisziplinäre Projektarbeit (IPA) erarbeiten und präsentieren. (Weitere Informationen siehe www.bbt.admin.ch - Themen – Berufsmaturität).

Internationale Diplome, z.B. im Bereich Fremdsprachen, können unter gewissen Bedingungen, in die Abschlussprüfungen integriert werden. Zahlreiche Schulen machen von dieser Möglichkeit Gebrauch und führen ihre Schüler zu Sprachzertifikaten wie DELF/DALF im Französischen oder First Certificate of English im Englischen.

Quellen: BBT, DBK, SVB